



## Merkblatt zur Abschlussprüfung

### Exmatrikulation:

Nach den Regelungen des Hess. Hochschulgesetzes in Verbindung mit der Hessischen Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sind Sie mit Ablauf des Semesters zu exmatrikulieren, in welchem das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist. Das erfolgt in einigen Fachbereichen im Rahmen einer Abschlussfeier, andere Fachbereiche hinterlegen die Zeugnisse nach Ausfertigung im Studienbüro. In diesem Fall werden Sie nach Eingang Ihres Zeugnisses von den Mitarbeiterinnen des Studienbüros angeschrieben und haben dann die Möglichkeit Ihr Zeugnis am jeweiligen Studienort im Studienbüro abzuholen oder die Übersendung mittels Einschreiben zu beantragen. Für den Versand entstehen Kosten in Höhe von 3,95 Euro, die mit dem Exmatrikulationsantrag in Briefmarken zu entrichten sind.

Bitte beachten Sie, auch wenn das Studienbüro verpflichtet ist, Sie von Amts wegen zum Ablauf des Semesters zu exmatrikulieren, in welchem das Abschlusszeugnis ausgehändigt wurde, haben Sie die Möglichkeit, sich durch entsprechende Angabe auf dem Exmatrikulationsantrag zum Tagesdatum (entspricht dem Datum, an dem der Antrag im Studienbüro eingeht) exmatrikulieren zu lassen. *Eine Erstattung des Semesterbeitrages ist nur möglich, wenn der Exmatrikulationsantrag sowie der Erstattungsantrag zusammen mit der StudentCard fristgerecht (im SS zum 15. April und im WS zum 15. Oktober) im Studienbüro eingereicht werden.*

**Wird die letzte Prüfungsleistung (z.B. Abgabe der Abschlussarbeit) zu Beginn des neuen Semesters erbracht, ist die Rückmeldung zwingend erforderlich!**

**Wird die letzte Prüfungsleistung (z.B. Abgabe Ihrer Abschlussarbeit) zum Ende eines Semesters erbracht und geht Ihr Zeugnis jedoch erst im darauf folgenden Semester bis spätestens zum 15. April oder zum 15. Oktober im Studienbüro ein, gibt es folgende Möglichkeiten:**

1. Sie haben sich zurückgemeldet und dabei sämtliche Gebühren und Beiträge entrichtet.
  - Nach bestandener Prüfung und Zeugniserteilung werden Sie zum Ablauf des neuen Semesters exmatrikuliert. Sie können das Semesterticket bis zu diesem Datum weiterhin nutzen. Der Semesterbeitrag wird nicht erstattet. Das Semester wird auf Ihrer Exmatrikulationsbescheinigung gezählt.
  - oder**
  - Sie exmatrikulieren sich nach Erhalt des Zeugnisses zum Ablauf des Vorsemesters. Dies muss im SS spätestens zum 15. April bzw. im WS spätestens zum 15. Oktober erfolgt sein. Der Semesterbeitrag kann in diesem Fall erstattet werden. Das Semester wird auf Ihrer Exmatrikulationsbescheinigung nicht gezählt. Eine Erstattung des Semesterbeitrages ist nur möglich, wenn der Exmatrikulationsantrag sowie der Erstattungsantrag zusammen mit der StudentCard fristgerecht (im SS zum 15. April und im WS zum 15. Oktober) im Studienbüro vorliegen.
2. Sie melden sich nicht zurück. Wenn Sie jedoch zeitnah eine Exmatrikulationsbescheinigung benötigen, empfehlen wir in diesem Fall die aktive Exmatrikulation, also die Stellung eines Exmatrikulationsantrages (sofern Ihr Zeugnis noch nicht vorliegt zunächst mit dem Exmatrikulationsgrund „sonstige Gründe“). Im Fall der fehlenden Rückmeldung werden Sie von Amts wegen exmatrikuliert. Dieser Vorgang kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
3. Selbstverständlich ist auch eine Exmatrikulation zum Tagesdatum möglich. *Eine Erstattung des Semesterbeitrages ist nur möglich, wenn der Exmatrikulationsantrag sowie der Erstattungsantrag zusammen mit der StudentCard fristgerecht (im SS zum 15. April und im WS zum 15. Oktober) im Studienbüro eingereicht werden.*

### Beglaubigung von Zeugnis kopien:

- Die Hochschule RheinMain bietet den Absolventen die kostenfreie Beglaubigung von maximal 3 Kopien der hier erworbenen Zeugnisse und Urkunden an. Informationen dazu, wie Sie beglaubigte Kopien beziehen können, erhalten Sie im Internet unter [www.hs-rm.de/beglaubigung](http://www.hs-rm.de/beglaubigung).
- Vorbeglaubigungen zur Vorlage beim Regierungspräsidium erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle Prüfungswesen der Hochschule RheinMain. Informationen hierzu finden Sie ebenfalls unter [www.hs-rm.de/beglaubigung](http://www.hs-rm.de/beglaubigung).

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Abschlussprüfung!**  
Die Mitarbeiterinnen im Studienbüro

### Anschriften der Hochschule RheinMain - Studienbüro

Kurt-Schumacher-Ring 18 65197 Wiesbaden ☎ 0611 9495-1560	Am Brückweg 26 65428 Rüsselsheim ☎ 06142 898 – 4114/4140
--	--